



Schutzkonzept TC Hildisrieden

Version 1.3, 06.04.2021

COVID-19-Beauftragter: Markus Krieger

Gültig ab 6. April 2021

Gültigkeit: bis zum nächsten schriftlich kommunizierten

Vorstandsbeschluss

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das neue Schutzkonzept des Tennisclub Hildisrieden stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

Grundlage hierfür ist die COVID-19-Verordnung, welche unter dem folgenden Link zu finden ist:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/ beratend zur Seite.
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
- 1.3. **Social Distancing** (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter der Einhaltung der vom Club vorgegebenen Maskenpflicht.
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

1.1 Covid-19-Beauftragter

- COVID-19-Beauftragter des Tennisclub Hildisrieden ist Markus Krieger (Schlüsselrain 31, 6024 Hildisrieden; Telefonnummer: 079 400 06 67; E-Mail: krieger@schmidkrieger.ch)

1.2 Hygienevorschriften

- Alle Personen im Tennisclub Hildisrieden waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel wie auch Handseife stehen im Clubhaus an den kritischen Stellen sowie auch auf dem Tennisplatz zur Verfügung.
- Das Clubhaus wird zudem regelmässig von einem externen Reinigungsteam gereinigt.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.
- Mit Plakaten auf dem Clubareal wird auf die Hygienevorschriften und -empfehlung hingewiesen.

1.3 Social Distancing

- Wie in den neuen Rahmenvorgaben des BASPO vermerkt, gilt wenn immer möglich weiterhin 1.5 Meter Abstand zwischen Personen auf dem gesamten Clubareal einzuhalten.
- Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.

- Auch in kleinen und stark frequentierten Räumen soll der Mindestabstand von 1.5 Metern wenn möglich sichergestellt sein. In den Garderoben sind deshalb maximal zwei Personen erlaubt. In den WC-Räumen ist maximal eine Person erlaubt.
- Mit Plakaten auf dem Clubareal wird auf das Social Distancing hingewiesen.

1.4 Nutzung der Anlage

- Die gesamte Infrastruktur des Tennisclub Hildisrieden ist zugänglich unter Einhaltung der COVID-19-Verordnung, den neuen Rahmenvorgaben des BASPO und des Schutzkonzeptes 1.3 des Tennisclub Hildisrieden (vgl. 1.3 Social Distancing und vgl. 2.3 Zwingende Bedingungen bei Veranstaltungen).
- Auf einem Aussen-Tennisplatz dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger gilt diese Beschränkung nicht.
- Man darf sich grundsätzlich im Clubhaus aufhalten. Es gilt dabei eine Maskenpflicht. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Die Sanitäranlagen (Garderoben, WCs) dürfen unter Einhaltung der Personenobergrenze, wie unter 1.3 Social Distancing definiert, benutzt werden.
- Des Weiteren ist es untersagt im Clubhaus zu konsumieren, sitzend wie auch stehend.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Es gilt im Tennisclub Hildisrieden weiter eine zwingende Reservationspflicht über GotCourts (Platzreservationssystem), um ein Contact Tracing zu gewährleisten.
- Die Interclub-Teams haben weiterhin die Pflicht, die am Training teilnehmenden Spieler innert 24 Stunden dem COVID-19 Beauftragten des Tennisclub Hildisrieden schriftlich zu melden.
- Gäste müssen bei der Platzreservation durch das Clubmitglied mit vollem Namen angegeben werden.
- Bei der Benutzung der Pétanque-Bahn müssen die teilnehmenden Spieler innert 24 Stunden dem COVID-19 Beauftragten des Tennisclub Hildisrieden ihre Namen schriftlich melden.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder am Spielbetrieb noch an Trainings teilnehmen und dürfen sich auch nicht auf dem Clubareal aufhalten.

1.7 Informationspflicht

- Das Schutzkonzept 1.3 des Tennisclub Hildisrieden wurde am Dienstag, den 06. April 2021 digital per Newsletter allen Clubmitgliedern geschickt und ist im Clubhaus an der Info-Wand vorhanden.
- Zudem werden Plakate über die Vorgaben und Massnahmen im Clubareal ersichtlich angebracht.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

2.1 Allgemeine Richtlinien

- Einzig die Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind erlaubt.
- Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

2.2 Schutzkonzept für Veranstaltungen

- Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann ein integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs sein.
- Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Schutzkonzeptes für Veranstaltungen wird vom Vorstand vorgegeben und ist durch das Organisationskomitee entsprechend umzusetzen. Veranstaltungen müssen dem Vorstand zwingend vorgängig gemeldet werden.

2.3 Zwingende Bedingungen bei Veranstaltungen

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. Mitglied des Veranstaltungs-Organisationskomitees, COVID-19-Beauftragter des Clubs, Captain einer Interclubmannschaft, der Official eines Turniers, etc.), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Wettkämpfe sind erlaubt für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Contact Tracing

- Das Contact Tracing während Veranstaltungen ist zwingend. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden, wobei die gewählte Methodik dem Vorstand des Clubs vorgängig mitgeteilt werden muss. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Falls dies nicht der Fall ist, muss die Erfassung der Spielenden über den Club bzw. das Organisationskomitee der Veranstaltung gewährleistet sein.
- Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern mit einer infizierten Person ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgung bei Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle, Kontaktformulare und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händewaschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Maskenpflicht

- Zuschauer sind verboten. Die Begleitpersonen der Spielenden dürfen während einem Wettkampf nicht auf der Sportanlage bleiben.
- Alle weiteren Regeln entsprechen den Richtlinien wie unter *1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb* aufgeführt.

3. Abschluss

Der Vorstand des Tennisclub Hildisrieden behält sich vor, fehlbare Tennisspielende und Zuschauer vom Clubareal zu verweisen.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclub Hildisrieden erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Clubmitgliedern übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Markus Krieger

06.04.2021